

am e (und entsprechend an b, c usw.) ist womöglich noch schärfer, wie überhaupt der Duktus weniger geschmeidig und härter ist. Wieder geht der Horizontalstrich des r mit bloß geringer Wellung nach rechts ab. Der untere Bogen des g betont die Vertikale, ist offen und setzt ziemlich weit links am Köpfchen an. Die oberen Bögen von f und s sind fast zu kurzen, horizontalen Strichen verkümmert. st überwiegend ligiert, doch einmal auch unligiert; que wird durch einfachen Punkt gekürzt. y ist gleichsam ein v mit einem Punkt darüber, bleibt also im wesentlichen innerhalb des Mittelbands. ct- und st-Ligaturen neben den unverbundenen Formen.

Die Halberstädter Domhandschrift 153 und der Bambergensis Hist. 3 zeigen im großen ganzen denselben Schrifttyp wie die beiden Urkunden. Der Halberstädter Codex ist um 980 entstanden<sup>12</sup>. Er enthält ein liturgisches Kalendar, fol. 3<sup>v</sup>–9<sup>r</sup>, und ein Sakramentar, fol. 13<sup>r</sup>–198<sup>v</sup>, beides in der Hauptsache von einer Hand (A) geschrieben; innerhalb dieses Teils tauchen andere Hände auf fol. 14<sup>r</sup>, 15<sup>v</sup> (– 16<sup>r</sup> Z. 1 *defunctorum*), 18<sup>r</sup> Z. 18– fol. 20<sup>r</sup>, 178<sup>r</sup> Z. 6–179<sup>v</sup> auf. Fol. 13<sup>v</sup>, 14<sup>v</sup> und 15<sup>r</sup> sind Bild- bzw. Zierseiten. Weitere Nachträge, die von etwa zwei Dutzend Händen größtenteils in der Zeit um die Jahrtausendwende hinzugefügt worden sind, finden sich auf den restlichen Seiten des Codex (fol. 1<sup>v</sup>–3<sup>r</sup>, 9<sup>v</sup>–12<sup>v</sup>, 199<sup>r</sup>–207<sup>r</sup>) – abgesehen davon, daß auch der Kalender eine Reihe von wenig späteren Zusätzen aufweist. Während die Haupt-hand A recht gut schreibt und insofern ihre Zuordnung zu den Urkunden unproblematisch ist, sind die anderen Hände teilweise ziemlich schlecht, so daß die Halberstädter Eigentümlichkeiten eher verwischt

---

12) Gustav Schmidt, Die Handschriften der Gymnasial-Bibliothek II, in: Königliches Dom-Gymnasium in Halberstadt. Oster-Programm 1881, S. 12f.; J. Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei 1 (1929) S. 67 (die kunsthistorische Lokalisierung, die auf wenig besagenden Indizien beruht, ist falsch); T. Buddensieg, Zur ottonischen Buchmalerei und Elfenbeinskulptur in Sachsen, in: Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters. FS für K. H. Usener zum 60. Geburtstag (1967) S. 101; J. Flemming – E. Lehmann – E. Schubert, Dom und Domschatz zu Halberstadt (1974) S. 251 Nr. 110; H. Hoffmann – R. Pokorný, Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms, MGH Hilfsmittel 12 (1991) S. 153f. (in dem dort zitierten Satz *Precamur ergo* usw. muß es, wie H. J. Schuffels mich nach Einsicht in die Handschrift belehrt, heißen: ... *et antistite nostro B illo et gloriosissimo rege nostro H illo eiusque nobilissima coniuge Agnete quiete temporum concessa in his paschalibus gaudiis conservare digneris*). – Facs.: Chroust, Monumenta palaeographica Ser. 3, Lief. 18, Taf. 4 (= Taf. 654 des Gesamtwerks); das Format der Handschrift ist hier falsch angegeben, es beträgt in Wirklichkeit 22×16 cm.